GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023 | Donnerstag, 01. Juni 2023 | Ausgabe Nummer 6

„De Gockeschen" präsentieren

23.- 25. JUNI



30. RUINENFEST

LIEBAU

BEI JOCKETA

2023

Sternquell

Informationen des Bürgermeisters

Kameraden mit Waldbrandmedaille 2022 geehrt

Für ihre Einsatzbereitschaft bei der Bekämpfung des Feuers im Nationalpark Sächsische Schweiz wurden am 23. Mai 157 Frauen und Männern bei einer Festveranstaltung im Neuberinhaus in Reichenbach mit der Waldbrandmedaille 2022 des Sächsischen Ministerpräsidenten geehrt. Unter ihnen auch 10 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pöhl. Mein Dank geht an alle Kameraden der Pöhler Wehr, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr hohes Engagement für das Gemeinwohl einstehen.

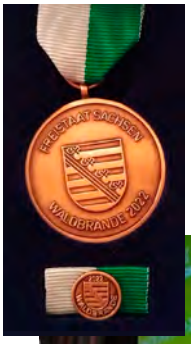



Foto: FFW Pöhl

Frühlingskonzert

Unter dem Motto „Der Frühling liebt das Saitenspiel" fand am 06.05.2023 in der Turnhalle der Grundschule Jocketa unser 1. Frühlingskonzert statt. Bei Kaffee und Kuchen lauschte das Publikum den Klängen des Mallon-Streichquartetts und den Liedern des Bürgerchors Jocketa unter der Leitung von Frau Dr. Seidel. Vielen Dank an die vielen Unterstützer und fleißigen Helfer, u. a. Frau Petra Steingräber und den Mitgliederinnen vom Verein „TSG Jocketa", die den leckeren Kuchen zur Verfügung stellten, Frau Anne Schwegler vom Verein „De Gockeschen" für die tatkräftige Unterstützung bei der Bewirtung unserer Gäste, dem Techniker Herrn Hergert, dem Mallon-Streichquartett sowie Frau Dr. Seidel und dem Bürgerchor Jocketa.





Ein Initiative von Deutsche Glasfaser · Deutschland Land der Ideen
In Partnerschaft mit

Der Wettbewerb
Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2022 erhöhen Deutsche Glasfaser und Deutschland – Land der Ideen erneut die Sichtbarkeit von digitalen Projekten im ländlichen Raum und loben die zweite Runde des Wettbewerbs „Digitale Orte im Land der Ideen" aus. Der Wettbewerb prämiert Projekte und Innovationen, die die Chancen und Potentiale der Digitalisierung im ländlichen Raum nutzen. Gefragt sind gute Ideen aus ganz Deutschland. Aus den Einreichungen wählt eine unabhängige Jury die besten Projekte aus.

Was suchen wir?

Ihr Projekt erfüllt die Voraussetzungen, wenn es
1. Digitalisierung im ländlichen Raum nutzt,
2. innovativ und umsetzungsstark ist,
3. Vorbildwirkung hat und skalierbar ist.

Wer kann teilnehmen?

Projekte aus oder für ländliche Räume von Verwaltung, Wirtschaft, Politik, gemeinnützigen Initiativen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, sozialen und kirchlichen Einrichtungen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, privaten Initiatoren.

Warum lohnt sich eine Teilnahme?

- Vermehrte Aufmerksamkeit durch Unterstützung in der professionellen Öffentlichkeitsarbeit
- Besondere Würdigung durch das nationale Gütesiegel „Digitaler Ort im Land der Ideen"
- Aufnahme in ein bundesweites, wachsendes Alumni-Preisträgernetzwerk
- Netzwerkveranstaltungen und persönlicher Austausch mit anderen Ausgezeichneten und Expertinnen und Experten

Zeitlicher Ablauf

23. Mai 2023	Wettbewerbsaufruf
3. Juli 2023	Bewerbungsende
14. November 2023	Preisverleihung

Bewerben Sie sich unter www.digitale-orte.de

Für Fragen oder Informationen wenden Sie sich gerne an uns Tel.: 030 -236 26 204 (Mo.+Do., 10–13 Uhr)
oder E-Mail: digitale-orte@land-der-ideen.de
www.digitale-orte.de

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Förderprogramm Soziale Orte

Wir gestalten Zusammenhalt!



VON MENSCH ZU MENSCH. Soziale Orte

Wo sollen Soziale Orte entstehen?

Soziale Orte sollen insbesondere in Kommunen oder Stadtteilen entstehen, in denen diese Orte der Begegnung fehlen. In Gemeinden ohne Mittelpunkt, ohne beispielsweise einem Bürgerhaus, können sie ein zentraler Ort der Begegnung und des Austauschs werden. Der Fokus liegt auf Quartieren oder Kommunen mit sozialen oder infrastrukturellen Defiziten.



Die Förderung konzentriert sich auf den ländlichen Raum: gefördert werden Soziale Orte in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In größeren Städten ist ein konkreter, bedarfsorientierter Stadtteilbezug erforderlich.

Was wird gefördert?

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von Sozialen Orten mit Personal- und Sachkosten finanziert.
Nur wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines Sozialen Ortes unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Was ist ein Sozialer Ort?

In Gemeinden oder Quartieren, in denen Räumlichkeiten bisher fehlen, bieten Soziale Orte einen zentralen Ort für Begegnung, Kommunikation und Engagement. Hier können Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen und gemeinsam Aktivitäten für ihren Ort initiieren.

Dies können Kennzeichen Sozialer Orte sein:

- **Soziale Orte** richten sich an alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen als Raum für Begegnung und Gespräche. Sie sind nicht nur auf einzelne Gruppen ausgerichtet, wie zum Beispiel Jugendliche.
- **Soziale Orte** sind einfach zugänglich und sollten barrierefrei sein.
- **Soziale Orte** aktivieren Menschen vor Ort und stellen Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung.
- **Soziale Orte** werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern in Selbstorganisation (mit-)gestaltet, verfolgen einen partizipativen Ansatz und fördern diesen.
- **Soziale Orte** sind Ausgangspunkte für Prozesse, die gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung die Attraktivität des lokalen Raums steigern.
- **Soziale Orte** arbeiten zielgruppen- und themenübergreifend mit einem integrierten Ansatz im Quartier bzw. in der Gemeinde.
- **Soziale Orte** schaffen oder festigen lokale Netzwerke und Kooperationen.
- **Soziale Orte** werden durch die lokale Verwaltung unterstützt. Wenn möglich, soll eine Kooperation mit der Kommune stattfinden.

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat Grundsatz, bürgerschaftliches Engagement und Soziale Orte
0351-564 54 969
Soziale.Orte@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html



Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Gesellschaften
- gemeinnützige Vereine oder Verbände
- kreisangehörige Kommunen

Wie kann man Anträge stellen?

Es gibt ein zweistufiges Verfahren:

- Interessierte Antragsteller reichen bei der Bewilligungsbehörde, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB), ein aussagekräftiges Konzept ein.
- Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die eingereichten Projektkonzepte. Hierbei wird das Ministerium von einem unabhängigen Beirat beraten.
- Die SAB fordert nun die Träger, für deren Vorhaben das Einvernehmen des Ministeriums vorliegt, zur eigentlichen Antragstellung auf. Danach entscheidet sie abschließend über den Förderantrag.

Bei der Erarbeitung der Förderanträge können Sie sich durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beraten lassen.

Zu beachten ist hierbei die Frist zur Konzepteinreichung bei der Sächsischen Aufbaubank bis zum 23. Juni 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 25.05.2023

Zuwendungen und Zuschüsse

Frau Anett Jäger hat der Gemeinde Pöhl eine Geldzuwendung in Höhe von 200,00 € für die Grundschule Jocketa gespendet.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Geldzuwendung in Höhe von 200,00 Euro anzunehmen.

In der Kindertagesstätte Pöhl wurde von verschiedenen Eltern für die „rote" Krippengruppe Geld gesammelt. Daraufhin haben die Eltern der Gemeinde Pöhl eine Geldzuwendung in Höhe von 110,00 € für die Kindertagesstätte Kinderland Pöhl gespendet.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Geldzuwendung in Höhe von 110,00 Euro anzunehmen.

Beschluss der Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023

In der Zeit vom 02.05.2023 bis 12.05.2023 erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023. Einwohner und Abgabepflichtige hatten vom 02.05.2023 bis zum 22.05.2023 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Es liegen keine Einwendungen vor.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beschluss über die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten

Lt. § 88 b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Bei einem Gesamtabschluss sind Jahresabschlüsse von Unternehmen und Zweckverbänden, an denen eine Beteiligung besteht, mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren. Stellt die Gemeinde einen Gesamtabschluss auf, kann der Beteiligungsbericht entfallen.

Nach den derzeit geltenden Regeln ist es der Gemeinde freigestellt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, der im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich jeweils auf den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres beziehen muss.
Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, vom Wahlrecht gemäß § 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Gebrauch zu machen und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Aufhebung von Beschlüssen zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2023, die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschlussnummer 87/2023 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023, Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung vom 25.05.2023, die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschlussnummer 77/2023 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2023, Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Punkt 11 Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zur Bereinigung des Verfahrensablaufes zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in der Sitzung vom 25.05.2023 die Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses mit der Beschlussnummer 138/2022, Billigung des Entwurfes- und Auslegungsbeschluss und der Durchführung der Beteiligungsverfahren vom 15.12.2022.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, bestehend aus Teil A: Zeichnerische Festsetzung, Teil B: Textliche Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 01.12.2022, werden gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

2. Dazu wird der Entwurf Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, in der Fassung vom 01.12.2022, zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monates, in der Gemeindeverwaltung

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift bei der benannten Stelle vorbringen. Dies ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.

3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Gemeinde Pöhl, auf der Internetseite der Gemeinde Pöhl unter www.poehl.de/Öffentliche-Bekanntmachungen.html auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen bekannt zu machen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Teil A: Zeichnerische Festsetzung, Teil B: Textliche Festsetzungen und Begründung mit dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf beiden genannten Internetportalen einzustellen.

4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt. Deshalb kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Bei der Beteiligung nach §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Vergabe 2023 Baumpflege und Sicherungsarbeiten

Die Sicherheitskontrollen für den Baumbestand der Gemeinde Pöhl wurden ausgeschrieben und zur Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 beschlossen. Aufgrund der Regelkontrollen wurden anschließend die für 2023 Baumpflege und Sicherungsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2023, den Auftrag für 2023 Baumpflege und Sicherungsarbeiten an die Firma Grünland GmbH, Am Sachsenring 2-4, 09337 Bernsdorf – OT Hermsdorf, mit ihrem Angebot vom 13.04.2023 in Höhe von 33.865,02 € brutto zu vergeben.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 25.05.2023

Beschluss über den Antrag auf Zustimmung nach §127 Abs. 3TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme in 08543 Pöhl OT Möschwitz An der Lohe 12

Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat die Firma Tellmi GbR um die Zustimmung nach §127 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme in 08543 Pöhl, OT Möschwitz, An der Lohe 12 gebeten.

Bauort: Flurstück 25, Gemarkung Möschwitz

Bauvorhaben: SM-Auftrag Nr.: 000209419044

Die Firma Tellmi GbR handelt im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH. Geplant ist die Errichtung eines 8 m hohen Mastes auf Privatgrund. Im Anschluss wird eine Freileitung errichtet.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Antrag auf Zustimmung nach §127 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme in 08543 Pöhl, OT Möschwitz An der Lohe 12, unter folgenden Punkten zu.

1. Die Gemeindestraße – An der Lohe, wird durch die Maßnahme in ihrer Funktion nicht eingeschränkt. Es muss gewährleistet sein, dass die Durchfahrtshöhe für Landmaschinen sichergestellt ist!
2. Das ausführende Bauunternehmen hat zu prüfen, ob eine Verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden muss.
3. Anlieger sind vor Beginn der Maßnahme zu informieren.

Der Beschluss wird an die Firma Tellmi GbR weitergeleitet.

Beschluss über die Errichtung eines Niederspannungsanschlusses an dem Mobilfunkmast Möschwitz Flurstück 529/17

Mit Schreiben vom 03.04.2023 informierte die Mitteldeutsche Netzstrom mbH, 09072 Chemnitz über die geplante Maßnahme in Möschwitz Flurstück 529/17.

Der Duldungsanspruch des Energieversorgers für die Mitbenutzung der Grundstücke ist in der aktuell gültigen Fassung der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" §12 geregelt.

Dieser Duldungsanspruch beinhaltet das Recht des Energieversorgungsunternehmens, Grundstücke von Kunden bzw. Anschlussnehmern unentgeltlich zur Anbringung und Verlegung von Leitungen für die örtliche Versorgung mit Elektroenergie mitzubenutzen.

Geplant ist die Verlegung der Leitung in einer Tiefe von 1,20 m. Der Anschluss soll über den Kabelverteiler Gunzenhaus angeschlossen werden, weil im Bereich Campingplatz keine Niederspannungskabel vorhanden sind, an den angeschlossen werden kann.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt der Baumaßnahme in Möschwitz, Flurstück 529/17 zur Anbringung und Verlegung von Leitungen für die örtliche Versorgung mit Elektroenergie zu. Die Mitnetz Strom mbH wird über den Beschluss des Gemeinderates informiert.

Ortsübliche Bekanntmachung

der Öffentlichkeitsbeteiligung - öffentliche Auslegung - des Entwurfes zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz gemäß §3 Abs. 2BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, in der Fassung vom 01.12.2022 mit Begründung gefasst und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.01.2023 bis 09.02.2023. Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung am 25.05.2023 nochmals gefasst.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst eine Fläche von ca. 2,45 ha und betrifft die Flurstücke 636/4 Teil, 638/1, 638/2, 639/7, 639/8, 639/6, 643/6, 764/1 Teil, 764/2, 768/2, 768/1, 762/5, 762/4 Teil, 762/2, 767 Teil der Gemarkung Möschwitz.

Die Lage des Satzungsgebietes ist im Anschluss an diese Bekanntmachung durch Abdruck eines Lageplanes ersichtlich.

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung wird eine abschließende, städtebaulich geordnete Nutzung im Satzungsgebiet Siedlung Gansgrüner Straße angestrebt. Die vorhandene Bebauung lässt keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vermuten. Bei dem Satzungsgebiet handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB vorhanden ist. Die Wohnbebauung hat die typische Außenbereichsfunktion bereits weitgehend obsolet gemacht. Ein städtebaulicher Zusammenhang zum Ortsteil fehlt und wird auch nicht in Folge dieser Satzung hergestellt. Der Außenbereichscharakter bleibt erhalten. Im Satzungsgebiet befinden sich sieben bewohnte Hauptgebäude. Es handelt sich um Ein- und Mehrfamilienhäuser, jeweils mit zugeordneten Nebengebäuden. Eine Dreiseitenbebauung wird als Wohngebäude und Pension mit entsprechenden Nebengebäuden genutzt. Eine Hofstelle untergliedert sich in Wohngebäude sowie Stall-, Neben- u. Gewerbegebäude. Andere Nebenanlagen dienen auch kleineren Handwerks- u. Gewerbebetrieben. Der bebaute Bereich weist hinsichtlich seiner Gebäudeanordnung eine Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit auf, die ihn als Siedlungsansatz qualifiziert. Mit der Satzung sollen Vorhaben zu Wohnzwecken und kleinere Handwerks- u. Gewerbebetriebe zugelassen werden. Innerhalb des Satzungsgebietes besteht konkret die Absicht, den bestehenden Gebäudeteil der Pension für Wohnzwecke umzunutzen. Weiterhin ist angedacht, auf dem Teilflurstück 762/4 im Zuge der Firmennachfolge ein Wohngebäude zu errichten sowie eine evtl. Erweiterung eines Gewerbebetriebes auf 643/6. Weiterhin kann eine Verdichtung auf den Flurstücken 764/1 und 636/4 erfolgen. Durch die Möglichkeit der angestrebten Verdichtung im Satzungsgebiet wird die Zusammengehörigkeit zu einem gemeinsamen Siedlungsansatz abgerundet. Da der überwiegende Teil der Bebauung den Wohnzwecken dient, führt diese Bebauung dazu, dass der Außenbereich seine Funktion als Freiraum oder als Fläche für privilegiert zulässige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.1 BauGB zu dienen, nicht vollumfänglich erfüllen kann. Die vorhandene Bebauung ist ein durch Wohnnutzung geprägter Bereich. Sie deutet auf eine weitere Bebauung im Wege der baulichen Verdichtung hin. (BVerwG, Urteil vom 13.07.2006-4C2.05) Mittels der Satzung ist die Legalisierung vorhandener Bebauung, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen soll, verbunden. Umfänglicher Zuzug ist nicht vorgesehen. Die sich bietende Verdichtungsmöglichkeit soll der ortsansässigen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Neu errichtende Gebäude dienen dem Eigentümer oder seiner Familie. Eine Bebauung in zweiter Reihe lassen der Verlauf und die Größe des Geltungsbereiches nicht zu. Eine Erweiterung der Bebauung in den offenen Außenbereich hinein findet damit nicht statt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz, einschließlich Begründung werden in der Zeit vom

09. Juni 2023 bis einschließlich 10.Juli 2023

im Bauamt (Zimmer 21) der Gemeinde Pöhl, OT Jocketa – Kurze Straße 5, in 08543 Pöhl während der üblichen Dienststunden

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.poehl.de/Öffentliche-Bekanntmachungen.html eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen

schriftlich unter Gemeinde Pöhl, OT Jocketa –Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Pöhl, OT Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Aufstellung der Außenbereichsatzung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß §13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß §2a BauGB, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach §3 Abs. 2Satz BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB für dieses Planverfahren entbehrlich. §4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Pöhl, den 31.05.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Lageplan zur Außenbereichssatzung „Siedlung Gansgrüner Straße" Pöhl OT Möschwitz



Pöhl, den 31.05.2023

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl bietet folgende Landwirtschaftsflächen als Teilflächen zur Pacht an:

Beschreibung:

Gemeinde:	Pöhl
Gemarkung:	Möschwitz
Flurstücke/	529/8 6.764 m² / 0,6764 ha davon 0,118 ha - Grünland
Grundstücksgrößen:	529/17 38.020 m² / 3,802 ha davon 3,477 ha - Ackerland
Verpachtungs-zeitraum:	01.11.2023 – 31.10.2026
Pacht:	mindestens 350,00 € / ha / Jahr

Nutzungsnachweis:
Mit der Abgabe eines Angebotes verpflichtet der Interessent sein Ansinnen, die Flächen landwirtschaftlich zu bewirtschaften.

Besichtigungsberechtigung:
Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.
Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter der Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:
Das schriftliche Angebot mit Ihrem Pachtpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Verpachtung landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Möschwitz, Flurst.-Nr. 529/8 und 529/17"

mit vollständigem Absender versehen, **bis zum 30.06.2023 10:00 Uhr**

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl
einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verpachtungsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Pacht leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Datenschutz:
Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

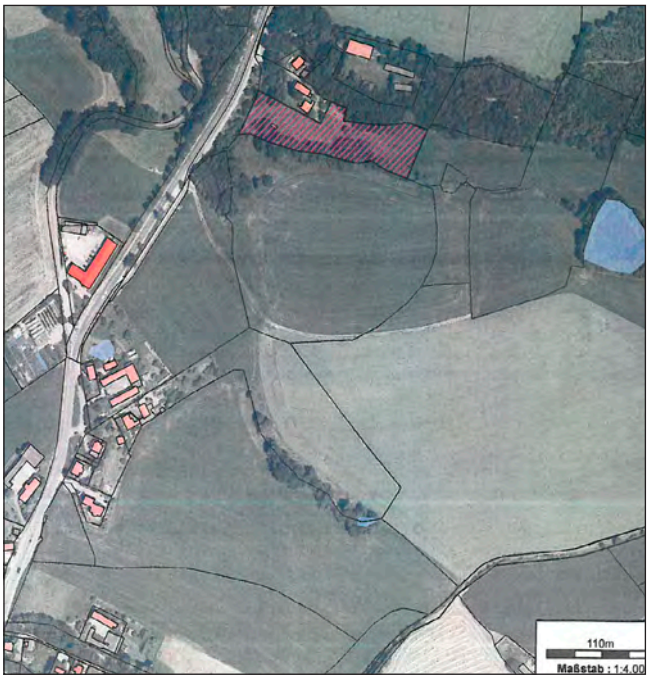



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunaler Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das **Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf als unbebautes Grundstück** aus:

Fläche Flurstück-Nr. 150/6 ca. 1.694 m²
Mindestgebot 40.000,00 €

jeweils zzgl. Erwerbsneben- sowie Vermessungs-, Gutachter- und Erschließungskosten.

Objektbeschreibung:

Lage, Größe: Das Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün ist in der Ortschaft Herlasgrün unweit des Bahnhofes befindlich (siehe Lageplan).

Kaufpreisfinanzierung:
Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage der Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder Schweiz unterliegt.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:
Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne des Pkt. 9 der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung wird sich die Gemeinde Pöhl ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches abgesichert wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückauflassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3a, b VwV kommunaler Grundstücksveräußerung)

Für den Fall eines Weiterverkaufes des Grundstückes wird eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren im Notarvertrag vereinbart.

Besichtigungsberechtigung:
Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.
Leitungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:
Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Verkauf unbebautes Grundstück Flstr.Nr. 150/6 der Gemarkung Herlasgrün"

mit vollständigem Absender versehen, **bis zum 30.06.2023 10:00 Uhr**

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl
einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:
Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

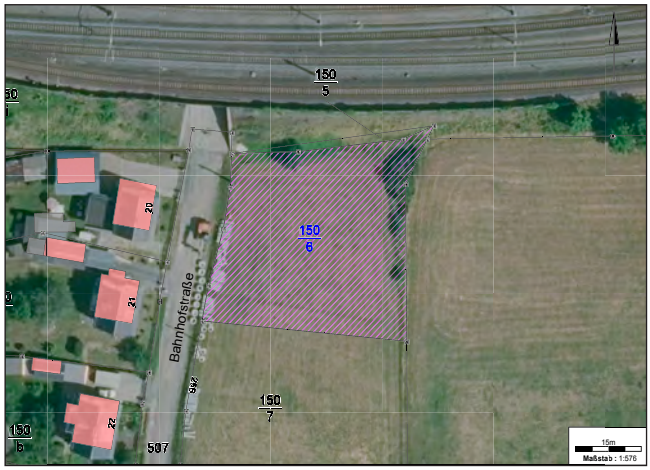

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Pöhl, Neudörfel und Helmsgrün

Vom 9. Mai 2023

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28 in 08523 Plauen, einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: 32-0552/32/1) betrifft die vorhandenen Trinkwasserleitungen mit Brunnen, den Hochbehälter und das Pumpwerk II Rodlera sowie das Steuerungskabel und die Entleerungsleitungen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Pöhl (Gemarkungen Pöhl, Neudörfel und Helmsgrün) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 10. Juli bis einschließlich 7. August 2023

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/ verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 9. Mai 2023

gez.

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Grundschule Jocketa
Gemeinde Pöhl
Jocketa-Bergstraße 26
08543 Pöhl
Tel.: 037439/6829
Fax: 037439/77321
E-Mail: grundschule@gemeinde-poehl.de

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 findet zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Grundschule Jocketa statt:

Dienstag,	**29.08.2023**	**8:00 – 17:30 Uhr**
Donnerstag,	**31.08.2023**	**8:00 – 17:00 Uhr**
Dienstag,	**05.09.2023**	**8:00 – 17:00 Uhr**

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen der Grundschule Jocketa schriftlich bis zum 15. September 2023 die gewählte Schule mit.

Es sind alle Kinder anzumelden, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden und zu unserem Schulbezirk gehören.

Kinder, die nach dem 30. Juni 2018 geboren sind, können auch angemeldet werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Die Entscheidung darüber trifft auch die Schulleitung.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten. Sollte der zweite Personensorgeberechtigte verhindert sein, ist eine Vollmacht abzugeben.
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben mit.

Des Weiteren benötigen wir den Impfausweis, um den vollständigen Masernschutz zu überprüfen.

Folgende Daten werden lt. § 3 der „Schulordnung für Grundschulen“ erfasst:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Anschrift der Eltern und des Kindes
5. Telefonnummer, Notfalladresse
6. Staatsangehörigkeit des Kindes
7. Religionszugehörigkeit des Kindes
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit diese für den Schulbesuch von Bedeutung sind
9. wurde im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht
10. Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen
11. Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Nr. 6, 8 und 11 sind nur mit Einwilligung der Eltern zu verarbeiten.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

Ina Gabler
Schulleiterin

Kindergarten

Der Frühling ...

... kehrt ein im Kinderland. Die Blumen blühen, die Bäume zeigen ihre ersten Blätter und die Tiere erwachen aus dem Winterschlaf. Auch Paul der Teddybär, welcher bei uns im Kindergarten wohnt, erwachte wieder. Das haben wir mit einem großen Bärenfest gefeiert. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück. Dafür gab es von den Eltern viele verschiedene Beeren. Jedes Kind hatte seinen Lieblingsteddy mitgebracht. Mit diesem konnten verschiedene Aktivitäten durchgeführt werden. Ein Hindernissparcour war zu überwinden, dabei musste der Teddybär gut festgehalten werden. Beim Bärenkegeln war Geschicklichkeit und Zielvermögen gefragt. In der Fotoecke konnten Erinnerungsfotos mit den Fellfreunden gemacht werden. An der kreativen Strecke konnten tanzende Bären



hergestellt werden. Beim Bärenpuzzle konnte man in den Wettkampf mit den anderen Kindern treten. Am Nachmittag gab es leckeren Bärenkuchen. Dieser wurde am Vortag im Kindergarten frisch gebacken. Nun sind alle richtig auf den Frühling eingestimmt.





Ein weiteres Highlight war der Oma und Opa Nachmittag in den Kindergartengruppen und der Vorschulgruppe. Die Kinder luden ihre Großeltern in unseren Kindergarten ein. Voller Stolz zeigten sie ihnen ihre Lieblingsspielsachen und führten sie durch die Räume. Zur Freude aller Gäste hatten die Kinder ein Programm aus Liedern, Tänzen und Gedichten vorbereitet. Die Vorschulgruppe zeigte ein Programm mit den Tanzsäcken. Im Anschluss gab es selbstgebackenen Kuchen, welcher sehr gut ankam. Die Großeltern erhielten außerdem einen Einblick in den Alltag ihrer Enkel, zum Beispiel durch das Anschauen der Bilder im Portfolio.







Der Nachmittag war sowohl für Großeltern und Kinder als auch für die Erzieherinnen eine große Bereicherung. Auch die Kinder und Erzieherinnen der Krippengruppen freuen sich auf den bald anstehenden Oma und Opa Nachmittag.

Grundschule

Unser Schulgarteneinsatz

Wir sind in die neue Gartensaison gestartet. Unsere Beete wurden bereits zu einem großen Teil mit verschiedenen Gemüsearten bepflanzt. Bald werden die Kräutersamen in den Hochbeeten aufgehen und im Gewächshaus werden die Tomaten reifen. In der Vorbereitung benötigten wir fleißige Unterstützung, um den Schulgarten erst einmal aus dem Winterschlaf zu erwecken. So trafen sich an einem Samstagvormittag im April eine Schar tatkräftiger Eltern, um zu helfen. Innerhalb weniger Stunden verwandelten sie unsere „Wildnis" in ein kleines Schmuckstück. Es wurde verschnitten, gegraben, gestrichen, Wegplatten verlegt, der Teich gesäubert und Beete angelegt. Die Sternquell-Brauerei stellte aus der Aktion „Gemeinsam geht´s besser" Getränke zur Verfügung. Ein riesengroßes Dankeschön geht an alle Eltern und Kinder, die sich an diesem Einsatz beteiligten. Das hätten wir alleine nie geschafft.







GemüseAckerdemie

Bereits im letzten Jahr starteten wir mit der Gemüse-Ackerdemie, einem Bildungsprogramm von Acker e. V., in den Frühling. Auch in diesem Jahr hatten wir wieder das Glück, im April, kurz nach der Schulgarten-Wochenendaktion, die ersten Pflanzen in die vorbereiteten Beete einzubringen, Kartoffeln zu legen und vielerlei Samen zu säen. Nun werden wir die Schulgartenstunden nutzen, um die Beete zu hegen und zu pflegen, um dann wieder so fleißig, wie im letzten Jahr, ernten zu können.

Unsere lieben Ackerbuddies, u. a. Frau Rosenkranz, unterstützen dabei unsere Arbeit.

Abgerundet wurde das Angebot des Schulgartens, durch ein Bienenvolk, welches von Herrn Reiher auf dem alten Schulhof aufgestellt wurde. Hier können die Kinder gut beobachten und einen Beitrag zur Bienenpflege leisten.

Wir danken allen fleißigen Helfern!!!





Wir sind stolze Besitzer eines Bienenvolkes!

Seit nunmehr 14 Tagen gibt es auf unserem alten Schulhof einen Bienenstock. Deshalb dürfen die Kleepflanzen in den Ritzen weiter wachsen, um ihnen gleich vor Ort Nahrungsangebote zu machen.



Herr Reiher aus Möschwitz hat uns freundlicher Weise einen seiner Bienenstöcke zur Verfügung gestellt und heute durften die ersten 5 Kinder mit Frau Gabler und Herrn Reiher das Bienenvolk näher inspizieren. Gut ausgestattet mit Schutzkleidung und Smoker, wagten sich die Kinder langsam an die Bienen heran. Sie saßen sogar auf den Hüten und krabbelten auf den Handschuhen. Alle Kinder waren begeistert.
Wir wollen alle Kinder mit den Bienen vertraut machen, ihnen die Lebensweise näher bringen und viel Wissen über Bienen vermitteln. Auch Herr Reiher hat als Kind in der Grundschule in Jocketa bei den jungen Bienenzüchtern mitgewirkt. Vielleicht schaffen wir es ja, Kinder so zu begeistern, dass sie dieses Hobby später weiter pflegen. Genug Platz haben ja die meisten von uns 🐝.

Vielen Dank nochmals für die Unterstützung, Herr Reiher.



Zweite Pflanzaktion

Am 23.05.2023 startete unsere zweite Pflanzaktion in unserem Schulgarten von der Grundschule Jocketa.

Unter der Leitung von Frau Rosenkranz haben wir Zucchini, Tomaten, Kürbis, Gurken, Mais und Lauch gepflanzt. Die Aktion hat mit insgesamt 35 Kindern stattgefunden. Mehrere Kurse fühlten sich klassenübergreifend dafür verantwortlich. Große Unterstützung haben wir durch unsere zwei Praktikantinnen Frau Kühn und Frau Ehlert bekommen. Jetzt sind alle Beete gut bestellt, frisch angegossen und bereit zum Wachsen. Nächste Woche müssen wir bestimmt wieder dafür sorgen, dass das Unkraut nicht überhandnimmt. Auch für die Bienen haben wir gesorgt, indem wir eine kleine Blumenwiese angelegt haben.





Informationen

Landesamt für Geobasisinformation | Freistaat Sachsen

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen



Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN im zweiten und dritten Quartal 2023 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:
– Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
– Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
– Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
– Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
– Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
– Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 27. März 2023
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Samstag, 17. Juni 2023, 16.30 Uhr in der Kirche Jocketa

Jubiläumsmusik - von Klassik bis Blues

10 Jahre Blockflötenensemble Limbach-Jocketa

Mitwirkende:
Blockflötenensemble und Freunde
Gambe – Monika Sobotta
Orgel – KMD Ronald Gruschwitz
Geistliches Wort – Pfrin. Sarah Zehme

Eintritt frei



Vereine

„De Gockeschen" präsentieren 23.-25. JUNI

30. Ruinenfest





Freitag, 23. Juni 2023 - Eintritt frei

ab 19.00 Uhr **„5.Musikantenstammtisch an der Ruine"**

Wenn Du Lust auf handgemachte Musik hast, egal ob Du mitmachst oder nur zuhörst, bist Du hier richtig!

Samstag, 24. Juni 2023 - Eintritt frei

ab 15.00 Uhr **Festbetrieb**
Musik - handgemacht in Liebau

„De Gockeschen" – vogtländische Volksmusik aus Jocketa
„Theater AG der Grundschule Jocketa"
Burggespenst und Ritterzauber - Theaterstück

„Hix TradiMix" aus Feilitzsch bei Hof
Volksmusik aus Oberfranken und Sonstwoher

ab 20.00 Uhr **„Rik Palieri"** aus den USA auf Europatournee
begleitet von **„Liedvogt"** aus Plauen
Liedermacher, Irish-, Roots-, Folk- & Grass Music

Sonntag, 25. Juni 2023 - Eintritt frei

09.30 Uhr **Waldgottesdienst**
mit dem Posaunenchor Jocketa

12.00 Uhr „Kummt mer assen Sauerbrotn,
Brieh un griene Kließ"

De Gockeschen und **Gemeinhardt Gas – Pöhl** präsentieren:

ab 10.30 Uhr Frühschoppen bis zum Nachmittag mit den
bis 16.00 Uhr **„Jugendblasorchester Auerbach"**

Musik **handgemacht** in Liebau das ganze Wochenende













Handgemachte Musik und noch viel mehr:
auf dem Festplatz bewegte Landmaschinen,
im Keller des Museums „Zeugsammlung",
in der Schmiede alte Feuerwehrtechnik der FW Ruppertsgrün

Erdäpfelkuchen aus dem Holzbackofen
Kühle Getränke und deftiges vom Grill

4. Musikantenstammtisch an der Ruine in Liebau

Am Freitag, **24. Juni 2022 ab 19.00 Uhr** ist es wieder soweit – am Fuß der Ruine in Liebau erklingt endlich wieder **handgemachte Musik**.
Alle Musikanten, ob groß ob klein sind eingeladen in ungezwungener Runde gemeinsam zu musizieren oder sich einfach mal auszutauschen.

* wenn Du Musikant bist, bring Dein Instrument mit
* wenn Du gern singst, lass uns deine Stimme hören
* wenn Du einfach Freude an handgemachter Musik hast, komm vorbei – vielleicht können wir Dich sogar zum Mitmachen animieren.

Wir freuen uns auf Euch und eine bunte Mischung aus allerlei Musik!

Impressionen aus 2019



Vogtländischer Volksmusikverein „De Gockeschen" e.V
Jocketa – Thälmannstraße 4 * 08543 Pöhl
Tel.0173 / 965 2999 (Anne Schwegler)

Walpurgisnacht am Dorfplatz zu Jocketa

Am 30.04.2023 versammelten sich, wie in jedem Jahr, die Mitglieder des Feuerwehrvereins Jocketa, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jocketa und unsere vielen Gäste am Dorfplatz zu Jocketa, um den Winter zu vertreiben.
Die Vorbereitungen liefen wie am Schnürchen, so dass wir am 30.04.2023 pünktlich um 18.00 Uhr unseren Festbetrieb aufnehmen konnten. Der Platz füllte sich rasch und unsere Kameraden und Vereinsmitglieder hatten am Speisenstand und an den Getränketheken alle Hände voll zu tun.
Der Beginn des Festprogrammes, das von den „Gockeschen" musikalisch unterstützt wurde, konnte pünktlich beginnen. Nun musste unser Vereinsvorstand Ingo Rahm versuchen, die Kameraden der Feuerwehr zu überreden, endlich den Maibaum aufzustellen. Nach mehreren Versuchen gelang es ihm auch und der Baum wurde mit Manneskraft aufgestellt. Die Kinder unserer Jugendfeuerwehr hatte die ehrenvolle Aufgabe, den Maikranz am Baum zu befestigen. Diese führten sie souverän aus und bekamen gut Applaus von den zahlreichen Gästen.

Nachdem die Kinder vom Lampionumzug zurück waren, wurde unser Hexenfeuer entzündet und es wurde bei guter Musik und einem gemütlichen Bierchen zusammengesessen und der Abend genossen.



Am 01.05.2023 startete unser nunmehr 10. Bierzelt-Dartturnier. Mit einer Rekordteilnehmerzahl von 62 Spielern, haben wir dieses Jahr den Rekord gebrochen. Pünktlich um 10.30 Uhr viel der Startschuss und es flogen die Pfeile. Nach 9 Stunden Spielzeit standen die Sieger des Turniers fest. Den ersten Platz verteidigte der Vorjahressieger Steven Jakob. Christin Jahn ging als beste Dame des Turniers hervor.



Wir bedanken uns herzlich bei unseren treuen Gästen und einen großen Dank an die vielen fleißigen Helfer, die uns vor und nach dem Fest unterstützten.

Cindy Bergler –Müller
i.A. des Vorstandes des Feuerwehrverein Jocketa

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

TSG Ruppertsgrün vs. Fortuna Plauen 2

Am Ende war es ein turbulentes Spiel und wir mussten uns mit 4:5 geschlagen geben. Nach viermaliger Führung konnten wir gegen die spielstarken Plauener es nicht über die Ziellinie bringen.



Concordia Plauen 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Eine Woche später spielten wir in der Südvorstadt und starteten mit zwei frühen Toren. Jedoch ereilte uns das gleiche Schicksal wie gegen die Fortuna und wir mussten am Ende eine 3:2 Niederlage verschmerzen.

TSG Ruppertsgrün vs. VfB Plauen Nord 2

Der Bann ist gebrochen und wir konnten die ersten drei Punkte in 2023 einfahren. Der 2:1 Heimsieg war hart erkämpft, da die Sportfreunde der Nord nicht wie ein Tabellenschlusslicht auftraten und viele gute Ansätze zeigten. Jedoch hat es sich bewährt, das ein gutes Pferd nur so hoch springt wie es muss.

SpG Taltitz/ Lauterbach 2 vs. TSG Ruppertsgrün

Eine starke erste Halbzeit mit vielen Torchancen erspielten wir uns in Taltitz. Jedoch fehlt uns aktuell die

Konstanz für 90 Minuten und somit konnten wir die Halbzeitführung nicht über die Runden bringen und mussten eine bittere 6:2 Auswärtsniederlage verbuchen.



Spielgemeinschaft Coschütz & Ruppertsgrün

Für unsere Spielgemeinschaft mit den Fußballern aus Coschütz läuft es aktuell auch nicht optimal. Die ersten Partien in 2023 sind gespielt und leider konnten keine Punkte eingefahren werden. In den Spielen gegen Netzschkau, Heinsdorfergrund und Treuen waren positive Ansätze zu sehen, aber diese konnten nicht in etwas zählbaren umgemünzt werden.

Funino / Bambini / Kinderfußball

Unsere „Kleinen" Nachwuchsstars sind nicht nur auf dem Trainingsplatz in Ruppertsgrün aktiv, sondern stromern auch immer mehr im Vogtland herum.
Die Bambinis waren beim Kinderfestival in Syrau und Falkenstein und zeigten nicht nur viel Spaß auf und um den Platz, Sie spielten auch groß auf und haben viele Spiele als Sieger verlassen.



Die F-Junioren können da auch mithalten und versprühten ebenfalls Spielspaß und zufriedene Gesichter beim Trainerteam. In den letzten Wochen fanden Turniere in Coschütz und Ruppertsgrün statt und sind für uns erfolgreich abgelaufen.





Familien-Hindernislauf – 16.06.2023

Es findet dieses Jahr am Freitag, den 16.06.2023 ein Familien-Hindernislauf statt. Wir wollen die sportlichste Familie bei lustigen kleinen Spielen ermitteln.

Ort: Sportplatz Ruppertsgrün
Anmeldung: 17.00 Uhr
Start: 18:00 Uhr

Teilnahmebedingungen: An jedem Spiel nehmen jeweils ein Elternteil und ein Kind im Alter von 5 – 10 Jahren teil. Alles Weitere erfahrt Ihr vor Ort.

Für die ersten 3 Plätze haben wir Preise und ansonsten für alle eine Menge an Spiel, Spaß und Spannung vorbereitet.

Ausstellung – 70 Jahre – TSG Ruppertsgrün



Am 17.06.2023 haben alle Besucher die Chance unsere Ausstellung zu besuchen, bei der wir viele Bilder, Geschichten, Anekdoten aus den vergangenen 70 Jahren präsentieren können.

Wir sind einer von fünf Gewinnern des „erfal-Stiftungspreis 2023"!

Unser Streckenchef des Pöhl Trails, Uwe Schneider konnte mit dem Projekt „Trailrunning im Vogtland" die Jury überzeugen und wir sind sehr glücklich über die Prämie.
Wir sagen vielen Dank an die erfal für das Vertrauen und freuen uns, das Trailrunning im Vogtland weiter auszubauen und die Menschen für den Sport zu begeistern, ein Miteinander zu fördern und auch den Nachwuchs einzubinden.
Beim Pöhl Trail am 30.09.2023 könnt Ihr all das Erleben und hautnah die Faszination des Trailrunnings auf euch wirken lassen.







Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Gott gebe dir vom Tau des Himmels
und vom Fett der Erde
und Korn und Wein die Fülle.

1. Mose 27,28

Gottesdienste im Juni 2023

4. Juni 17.00 Uhr Gottesdienst
Trinitatis
Dankopfer: eigene Gemeinde

11. Juni 9.00 Uhr Gottesdienst mit AM
1. Sonntag n. Trinitatis
Dankopfer: Landeskollekte

18. Juni 10.30 Uhr Kirchspiel Sommerfest
2. Sonntag n. Trinitatis **Talsperre Pöhl**

24. Juni 18.00 Uhr Johannisandacht
Friedhof Ruppertsgrün

25. Juni 9.30 Uhr Waldgottesdienst zum
Ruinenfest in Liebau

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Mittwochs 19.00 Uhr Probe Kirchenchor
Christenlehre Mittwochs 15.00 Uhr
16. Juni Senioren- und Diakonienachmittag
14.30 Uhr im Kirchsaal

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



Juni 2023

Erfreue mich wieder mit deiner Hilfe,
und mit einem willigen Geist rüste mich aus.

Psalm 51,14

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

****

So., den 04.06.2023 um 9:00 Uhr Gottesdienst
So., den 11.06.2023 um 10:30 Uhr Gottesdienst
So., den 18.06.2023 um 10:30 Uhr Kirchspiel-
Sommerfest an der Talsperre Pöhl
So., den 25.06.2023 um 9:30 Uhr Gottesdienst
Ruinenfest Liebau
So., den 02.07.2023 um 9:00 Uhr Gottesdienst

****

Wir freuen uns sehr, Sie auch in diesem Jahr wieder von Juni bis in den September hinein zu unseren

Sommermusiken

einladen zu können:

wann: immer samstags um 18:30 Uhr
erste Termine: 24.6. / 1.7.

wo: Kirche Jocketa, 08543 Pöhl,
Neudörfeler Straße 10

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der **15. des Monats**



Anzeigenteil

Danksagung

Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den schönsten Stunden
mit euch zusammen war.

Nach erfolgter Urnenbeisetzung meines
lieben Ehemannes, Vater, Bruder, Schwager und Onkels,

Heinz Drubba

*28.11.1949 †10.03.2023

möchten wir uns auf diesem Wege
ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten bedanken.
Unser besonderer Dank gilt dem Team
der Nephrologin Dr. Kristin Hartmann,
Dr. med. Herrmann, Frau Pfarrerin Hulek und
Bestattungen „Karin" Werner e.Kfm.

In tiefer Trauer, Liebe und Dankbarkeit
deine Arnhild
dein Sohn Matthias mit Brigitte
deine Geschwister mit Familien.

Media Service Jocketa
PC / Notebook / Tablet / Handy · HD & DVD · Blu-Ray · Kabelservice
Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby"? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....
10 € Gutschein*
(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)
Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680
Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



www.bestattungsunternehmen-partner.de
Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH
PLAUEN Röntgenstr. 39
ELSTERBERG Hohndorfer Str. 1
03741/48004

Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten
vollbiologische Kleinkläranlagen
Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Catrins Zwergenhaus
Tagesmutti
Catrin Döhling
08547 Jößnitz
Paul- Söllner- Str 1B
Tel : 01575 88 05 989
Zwergenhaus-Joessnitz@web de
Liebevolle Betreuung für Kids von 0-3 Jahren
www catrins-zwergenhaus.de

**30.06-
02.07**



75 Jahre Kleingartenverein „Heiterer Blick“ e.V.

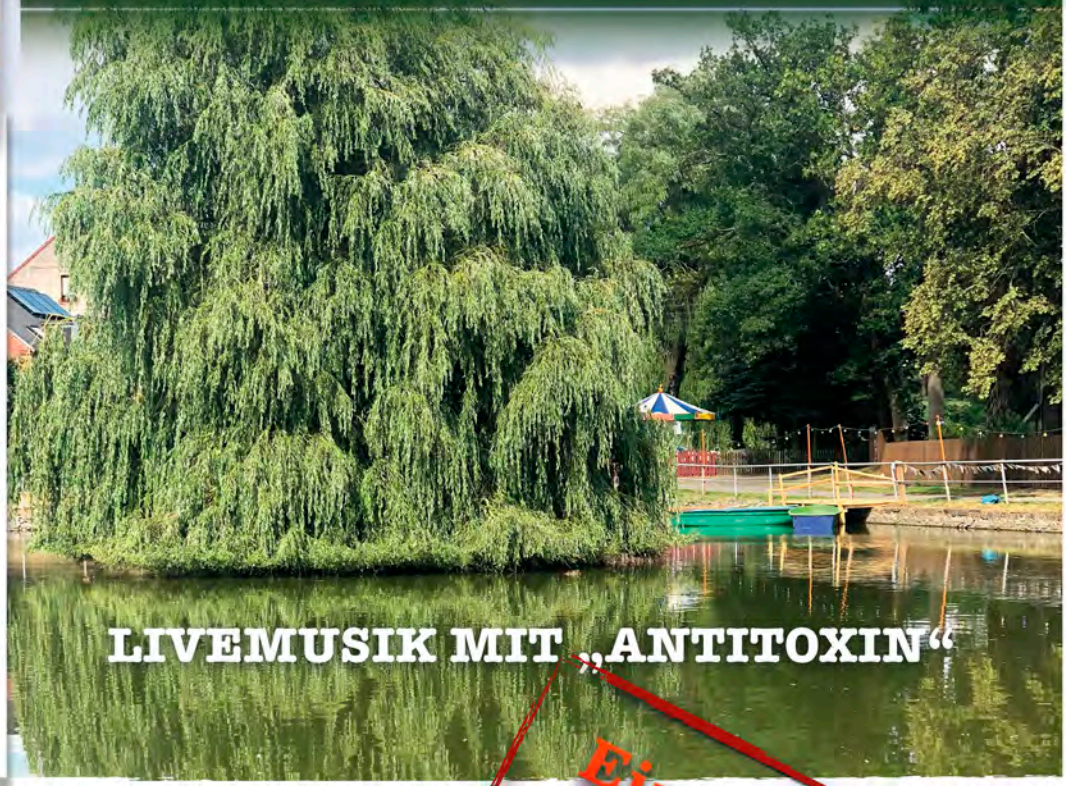

LIVEMUSIK MIT „ANTITOXIN“

Eintritt Frei

TEICHFEST HERLASGRÜN

Festgelände am Teich

Freitag

ab 20 Uhr Musik mit DJ KS & Friends

Samstag

ab 14 Uhr Festauftakt mit Kinderbespaßung
ab 15 Uhr Auftritt derCVV CheerMANIA Auerbach
ab 15.30 Uhr internationales Ruderbootrennen
ab 20 Uhr Live Musik mit „AntiToXin“

Sonntag

ab 09.30 Uhr Frühshoppen mit Skatturnier
ab 14.00 Festumzug
ab 15.00 gemütlicher Ausklang mit Dixielandband

Historisches Karussell, Kinderschminken, LuLo der Clown, Gondelfahrten, Hüpfburgen u.v.m.

An allen drei Tagen wird für das leibliche Wohl gesorgt